

# Havariekommando

Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer



## Pressemitteilung

Cuxhaven, den 10. November 2006

### Ein Jahr Notliegeplatzvereinbarung

Havariekommando und Hafenskapitäne ziehen Bilanz

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der deutschen Notliegeplatzvereinbarung (NLV) haben die deutschen Hafenskapitäne und das Havariekommando Bilanz gezogen.

Vertreter des Havariekommandos haben in Lübeck am jährlichen Treffen der deutschen Hafenskapitäne teilgenommen. Sie haben den Hafenskapitänen ihr Fachkonzept vorgestellt, über erste Erfahrungen mit der neuen NLV gesprochen und darüber hinaus für die Zukunft regelmäßige Übungen verabredet. Seit geregelt wurde, wer die Kosten übernimmt, wenn ein Teil eines Hafens zum Notliegeplatz wird, ist die Akzeptanz der NLV bei den Hafenskapitänen deutlich gestiegen.

Die Notliegeplatzvereinbarung (NLV) wurde im Mai 2005 zwischen der Bundesregierung und den fünf deutschen Küstenländern geschlossen. Sie sieht vor, dass bei der Zuweisung von Notliegeplätzen der Leiter des Havariekommandos, der betroffene Hafenskapitän, das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt und das Rechtsdezernat der örtlich zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion eng zusammenarbeiten. Sollten sich die Beteiligten nicht einigen können, weist der Leiter des Havariekommandos einen Notliegeplatz zu.

Die Kosten, die durch die Nutzung eines Hafens als Notliegeplatz entstehen, werden zu 50% vom Bund getragen, der Rest wird nach einem Kostenschlüssel auf die Küstenländer verteilt.

#### Kontakt:

**Dr. Ulrike Windhövel**

**Pressestelle Havariekommando**

**Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer**

**Am Alten Hafen 2**

**27472 Cuxhaven**

**Tel.: 04721- 567- 170**

**[Mailto:UWindhoevel@havariekommando.de](mailto:UWindhoevel@havariekommando.de)**